

# Kooperationsvereinbarung

## zur Errichtung und Etablierung eines Welcome Centers im Landkreis-Vorpommern-Rügen

zwischen

- dem Landkreis Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Landrat Ralf Drescher,
- der Hansestadt Stralsund, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow,
- der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Jens Rademacher,
- der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf,
- der Kreishandwerkerschaft Vorpommern-Rügen, vertreten durch den Geschäftsführer Uwe Ambrosat,
- der Hochschule Stralsund, vertreten durch die Amtierende Rektorin Prof. Dr. Petra Maier,
- der Agentur für Arbeit Stralsund, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Jürgen Radloff,
- das Lokale Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund, vertreten durch die Bündnisprecherin Stefanie Patzelt,
- der Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Stefan Suckow,
- der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Rolf Kammann,
- der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dieter Vetter,
- der Sparkasse Vorpommern, vertreten durch das Vorstandsmitglied Thomas Metzke und
- den MV Werften Stralsund GmbH, vertreten durch den Vice President Human Resources Björn Cleven

## **1. Präambel**

Die Kooperationspartner streben die Errichtung und den Betrieb eines Welcome Centers für den Landkreis Vorpommern-Rügen mit Sitz in Stralsund an. Dabei wird großer Wert auf eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie Unterstützung während der Auf- und Ausbauphase des Welcome Centers gelegt.

Die Kooperationspartner erklären, den Kooperationsgedanken sowie die Ziele des Welcome Centers an ihre Netzwerke, Mitglieder und Mitarbeiter weiterzugeben.

## **2. Ziele**

Die Kooperationspartner streben die Errichtung eines Welcome Centers an, welches als zentrale Informations- und Anlaufstelle zur Beratung von Fachkräften, Rückkehrern, Studierenden und Zuzüglern, zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung von Unternehmen und zur Entwicklung der regionalen Willkommenskultur dient. Die Trägerschaft für die Errichtung des Welcome Centers wird zunächst für zwei Jahre durch den Landkreis Vorpommern-Rügen übernommen. Die Kooperationspartner unterstützen den Aufbau einer qualifizierten und professionellen Beratung durch entsprechenden Informationsfluss sowie Vermittlung von Kontakten und Einbeziehung in relevante Gremien und Veranstaltungen.

## **3. Schwerpunktaktivitäten und Maßnahmen des Welcome Centers**

Kernaufgaben und Haupttätigkeiten des Welcome Centers sind die Beratung von Fachkräften und Zuzüglern sowie die Unterstützung der heimischen Wirtschaft bei der Fachkräftegewinnung. Hierzu sind folgende Aktivitäten und Maßnahmen umzusetzen:

- Schaffung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle
- Unterstützung zur Bekanntmachung der Dienstleistung zur Verbesserung der Fachkräftesituation
- Förderung und Weiterentwicklung einer regionalen Willkommenskultur durch Schaffung von Strukturen und Netzwerkarbeit mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Zusammenarbeit mit Behörden
- Weiterentwicklung und die dauerhafte Etablierung des Welcome Centers

Die Kooperationspartner werden ihr Know-how und Unterstützung zur Verwirklichung der vorgenannten Ziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

## **4. Finanzierung des Welcome Centers**

Die Finanzierung des Welcome Centers wird für jeweils bestimmte, projekt- oder förderabhängige Zeiträume durch individuelle Finanzierungsbeiträge und -vereinbarungen der einzelnen Kooperationspartner mit dem Träger geregelt.

Allein die Mitgliedschaft eines Partners in der Kooperation begründet keine Zahlungs- oder Finanzierungsverpflichtung.

Das Welcome Center selbst soll sich nach seiner Betriebsaufnahme um die Einwerbung weiterer öffentlicher und privater Mittel zum Zwecke einer dauerhaft gesicherten Finanzierung bemühen. Die Kooperationspartner werden diese Bemühungen unterstützen.

### **5. Geltungsdauer**

Die Kooperationsvereinbarung basierend auf dem Entwurf vom 15. September 2017 gilt ab dem 1. Juni 2018 und wird auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Änderungen bedürfen der Schriftform und sind dem Träger mitzuteilen. Jeder Kooperationspartner ist berechtigt mit einer Frist von drei Monaten diese Vereinbarung aufzuheben. Die Kündigung ist dem Träger schriftlich mitzuteilen. Die Vereinbarung behält nach Ausscheiden eines Partners ihre Gültigkeit.

Gibt der Landkreis die Trägerschaft nach der Evaluationsphase von zwei Jahren ab und steht für die Übernahme des Welcome Centers kein weiterer Träger zur Verfügung erlischt die Kooperationsvereinbarung.

### **6. Vertraulichkeit und Veröffentlichungen**

Die Kooperationspartner verpflichten sich, alle von anderen Partnern übermittelten, als vertraulich gekennzeichneten Informationen gleich welcher Art während und nach Beendigung des Kooperationsvorhabens vertraulich zu behandeln und sie

- nur für Zwecke der Kooperation oder Umsetzung des Projektes einzusetzen,
- mindestens mit dem gleichen Maß an Sorgfalt, dass sie gewöhnlich ihren eigenen vertraulichen Informationen zugrunde legen, zu behandeln,
- nicht ohne schriftliche Zustimmung des betroffenen Kooperationspartners an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen und die Informationen nur denjenigen eigenen Mitarbeitern offen zu legen, die diese Informationen zur Erreichung der Zwecke des Projektes benötigen und die entsprechend dieser Kooperationsvereinbarung zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Diese Verpflichtung entfällt, wenn und soweit Informationen

- dem informierten Kooperationspartner vor der Mitteilung nachweislich bekannt waren,
- vor Inkrafttreten dieser Erklärung allgemein bekannt oder allgemein zugänglich waren,
- ohne Mitwirken oder Verschulden des informierten Kooperationspartners allgemein bekannt oder zugänglich werden,
- im Wesentlichen Informationen entsprechen, die dem Kooperationspartner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden,
- vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt werden.

Jeder Kooperationspartner ist berechtigt, seine eigenen Ergebnisse zur Umsetzung des Projektes zu veröffentlichen. Hierbei ist in geeigneter Weise auf die Kooperation hinzuweisen. Die anderen Partner sollen vorab von der Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt werden. Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen, die auf mehrere Partner zurückzuführen sind, bedürfen der Zustimmung der jeweils anderen Partner. Das Gleiche gilt für Veröffentlichungen, die vertraulich zu behandelnde Informationen der anderen Partner enthalten. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Es hat ein Hinweis auf die Zusammenarbeit und Nennung des bzw. der beteiligten Partners zu erfolgen.

Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Ralf Drescher</b> Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen	 LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN <i>wir nordeln.</i>
Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Dr. Alexander Badrow</b> Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund	
Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Jens Rademacher</b> Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Rostock	
Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Jens-Uwe Hopf</b> Geschäftsführer der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	
Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Uwe Ambrosat</b> Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Rügen - Stralsund - Nordvorpommern	
Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Prof. Dr. Petra Maier</b> Amtierende Rektorin der Hochschule Stralsund	 <b>HOST</b> Hochschule Stralsund University of Applied Sciences
Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Dr. Jürgen Radloff</b> Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Stralsund	

Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Stefan Suckow</b> Vorsitzender der Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V.	
Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Stefanie Patzelt</b> Bündnissprecherin des Lokalen Bünd- nisses für Familie der Hansestadt Stralsund	
Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Rolf Kammann</b> Geschäftsführer der Wirtschaftsför- dergesellschaft Vorpommern mbH	
Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Dieter Vetter</b> Geschäftsführer der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH	
Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Thomas Metzke</b> Mitglied des Vorstandes der Sparkas- se Vorpommern	
Stralsund, 12. Juli 2018	 <hr/> <b>Björn Clevén</b> Vice President Human Resources der MV Werften Stralsund GmbH	